

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Ortszeit:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Semestriell
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 176.

Dienstag, 2. August 1898, Abends.

51. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strieba oder durch jüngsten Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Gebühren für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Cammlung von Entwürfen landwirtschaftlicher Gehöftsbauten des Klein- und bürgerlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen betreffend.

Im Anschluss an die in Nr. 120 erlassene bezügliche Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß das gebaute Werk nahezu fertig ist. Es haben sich jedoch der Anfertigung der Nachdruck ein Schwierigkeiten entgegen gestellt, die eine Versendung der fertigen Exemplare an die Besteller im Laufe des Juli, wie ursprünglich in Aussicht gestellt, ausschlossen. Die Versendung wird nunmehr voraussichtlich im August erfolgen.

Das Werk, welches 20 große Tafeln in Rückdruck nebst den auf jeder Tafel gedruckten Einzel-Erläuterungen und Kostenanschlägen und als Einleitung eine allgemeine Erläuterung enthalten wird, bietet sämtliche preisgekrönte Entwürfe und einen auf Empfehlung des Preisgerichts angekaufte Entwurf. Von den 20 Tafeln beziehen sich

4 auf Gruppe I (Häuslerwohnung mit 1 ha Acker und Garten),
4 " II (Gutswohnung mit 5 "
7 " III (- 10 -)
5 " IV (- 30 -)

Der Verleger hat nun darum nachgesucht, auch die übrigen, auf Empfehlung des Preisgerichts angekaufte Entwürfe vervielfältigen zu dürfen. Und das Ministerium des Innern hat dies gestattet. Hierdurch wird die Zahl der Tafeln für die, welche sämtliche Entwürfe beziehen wollen, auf 30 erhöht.

Von den weiteren 10 Tafeln beziehen sich

3 auf Gruppe I,
4 " II,
2 " III,
1 " IV.

Das Werk mit allen 30 Tafeln wird im Buchhandel etwa 13 M. kosten.

Um denjenigen, welche die zuerst erwähnten 20 Tafeln bestellt und bezahlt haben, auch die übrigen 10 Tafeln, welche nicht preisgekrönt, aber wegen ihrer Vorzüglichkeit angelaufte Entwürfe enthalten, zu einem ermäßigten Preise zugänglich zu machen, wird auf Veranlassung die Konzession des Königlichen Ministeriums des Innern denen, die zu dem bereits eingeforderten Betrage von 4 Mark

bis zum Sonnabend, den 6. August 1898

den Betrag von 1 M. 60 Pf.

„An die Kasse des Königlichen Ministeriums des Innern

Dresden, Seestraße 18 p.“

eingenden, auch ein Exemplar der weiteren 10 Tafeln zugehen lassen. Die Nachzahlenden erhalten mithin für zusammen 5 M. 60 Pf. das Sammelwerk mit 30 Tafeln, während die, welche bis zum 31. Mai 1898 4 Mark eingehandelt haben, die Nachzahlung aber nicht leisten, das Sammelwerk mit 20 Tafeln erhalten. Einzelne Tafeln ohne Einleitung werden später im Buchhandel für 1 M. mit Einleitung für 1 M. 25 Pf. zu haben sein.

Ohne Einladung des Vertrages oder nach Sonnabend, den 6. August 1898 erfolgende Bestellungen des Nachtrages bleiben unberücksichtigt, sind vielmehr auf den Weg des Buchhandels zu verweisen.

Großenhain, am 30. Juli 1898

Königliche Amtshauptmannschaft.

C. 1825.

Dr. Uhlemann.

Hill.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. bis 10. August dieses Jahres werden militärischerseits größere Übungen im Schloss von Brüden usw. über die Elbe zwischen Oberpaar und Promnitz ausgeführt werden, wozu sich folgende elbstromamtliche Vorschriften erforderlich machen.

Im Allgemeinen.

Das Passieren der Frachtfahrt zu Berg und zu Thal, von Schlepp- und Ketten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie dasjenige der Flößerei ist innerhalb der vorangenannten Zeit an den Uebergässen nur zu gewissen, durch die Stromaufsichtsbeamten und die Stelle an den Werken, thölls in Pontons aufgestellten Militärposten unmittelbar an Ort und Stelle bekannt zu gebenden Zeiten gestattet, im Uebrigen untersagt; auch innerhalb der jeweilig abgegrenzten Stromstrecke darf ein Verkehr von Dampfern, Fahrzeugen und Flößen nicht stattfinden.

Der Verkehr der Personenschiffe und der Fähren wird, soweit thunlich, ungehindert ausrecht erhalten werden; die Führer der Personenschiffe und der Fähren haben sich aber allenfalls noch den besonderen Weisungen der Stromaufsichtsbeamten und der Militärposten zu richten.

Im Besonderen.

1. Vom 5. August Abends 6 Uhr bis 6. August Mittags haben
a) die zu Thal gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Höhe auf der Stromstrecke zwischen der Karpenhäusche und Niederwartha, adhäsionslos bei größerer Ansammlung auch wieder oberhalb,
b) die zu Berg gehenden Schleppzölle und etwaigen Segelschiffe auf der Stromstrecke

Zu Fürst Bismarcks Hinscheiden

liegt noch eine große Zahl Nachrichten vor, denen wir die folgenden wichtigeren entnehmen:

Nachdem der Fürst am Freitag Abend sehr aufgeruht und anscheinend wohl an der Tafel im Familienkreise Thell genommen, auch zwei Bierchen getrunken hatte, kam die Ver-

schlummerung am Sonnabend um so unerwarteter, tapferer, wechselte volles Bewußtsein und Interesse an den verschiedensten Dingen mit dämmrigen eintretendem Schlaf ab, bis das Ende sanft und schwerlos durch Langenzähmung erfolgte. Der Fürst erkannte die Umgebung zuletzt nicht mehr, so daß ein eigentliches Abschiednehmen nicht stattfand. Die Beisetzung erfolgt dem Wunsche des Fürsten gemäß voransicht-

lich gegenüber dem Schloß in der Nähe der Hirschgruppe, wo eventuell provisorisch ein Mausoleum zu errichten wäre. Die Befahrung des Publikums zu der noch im Schlaizimmer befindlichen sterblichen Halle ist nicht wahrscheinlich, der Fürst soll den Wunsch gehabt haben, nicht auch nach dem Tode zu haben. Die königliche Familie war schon seit längerer Zeit vorbereitet, daß einmal ein plötzliches Ende eintreten